

Beförderung zur stellvertretenden Schulleitung "vergessen" - nachträglich nicht möglich

Beitrag von „s3g4“ vom 1. Juli 2025 13:30

Zitat von Dr. Rakete

Zumindest für NRW würde ich dir sagen, dass du verpflichtet bist selber darauf zu achten, was auf deiner Lohnabrechnung passiert. Du hast selbst geschrieben, dass es zwar bemerkt hast, dich aber nicht gekümmert hast.

Ohne Ernennungsurkunde ändert sich die Gehaltsabrechnung nicht 😊

Zitat von Dr. Rakete

Mein Tipp ohne Verwaltungsrechtler zu sein ist:

Dumm gelaufen - Persönliches Pech

Das sehe ich ganz anders. Die Differenz müsste, meiner Einschätzung nach, Rückwirkend nach der Bewährungszeit gezahlt werden.